



Gemeinde Fläsch

Gemeindeversammlung Nr. 01/20 vom 17. September 2020

um 19.00 Uhr in der Turnhalle

Der Präsident begrüsst um 19.00 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Kreditabrechnungen, Genehmigung
4. Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat
5. Ortsplanrevision Fläsch, Kreditgenehmigung
6. Projekt «Erneuerung und Erweiterung Schmutzwasserpumpwerk und Regenbecken», Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Teilrevision Polizeigesetz Fläsch, Genehmigung
 - 7.1 Videoüberwachung
 - 7.2 Integration Hundehaltung
8. Totalrevision Steuergesetz Fläsch, Genehmigung
9. Totalrevision «Gesetz über die Wasserversorgung», Genehmigung
10. Totalrevision «Gesetz über die Abwasserentsorgung», Genehmigung
11. Mitteilungen
12. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Der GPK-Präsident Andreas Hermann wünscht das Wort und teilt der Versammlung mit:
«Heute Abend stehen vier Gesetze zur Abstimmung. Ich möchte die Versammlung darauf hinweisen, dass der Vorstand die GPK zu keinem dieser Gesetze konsultiert hat. Deshalb wird sich die GPK erlauben, im Laufe des Abends Fragen und entsprechende Anträge zu stellen.»

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Nicole Felix und Thomas Keller vorgeschlagen und gewählt.

Die Stimmzähler melden 68 anwesende Stimmberechtigte.

Finanzen / Gemeinderechnungen, Planung, Statistik, Kreditabrg. 940.3

2. Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission 1

In der Einführung zur Rechnung 2019 weist der Präsident darauf hin, dass die Kosten infolge Kündigung von zwei Lehrpersonen (aussergerichtliche Entschädigung, Gerichts- und Anwaltskosten) um rund CHF 30'000.- tiefer liegen, als die Minderausgaben infolge der Kündigungen (tiefere Gehälter), womit in diesem Zusammenhang keine Steuergelder ausgegeben wurden.

Die Jahresrechnung 2019 wird durch den Rechnungsführer Felix Zogg präsentiert.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'469'671 und einem Ertrag von CHF 4'035'141 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'470 ab. Darin enthalten sind Abschreibungen von CHF 163'085.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 3'221'831 und Einnahmen von CHF 188'816 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'033'015. Die grösseren Investitionsprojekte waren:

- Bauprojekt «Sanierung + Erweiterung Mehrzweckgebäude»
- Sanierung Augass

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der GPK-Präsident Andreas Hermann verliest den GPK-Bericht und beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Kreditabrechnungen

2

Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED

Kredit	CHF	250'000.00
Bruttokosten	CHF	310'290.45

Die allgemeinen Grabarbeiten verursachten höhere Kosten als geplant

Sanierung Flussquelle

Kredit	CHF	70'000.00
Bruttokosten	CHF	49'486.25

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Legislative / Abstimmungen und Wahlen

011.4

4. Ersatzwahl Mitglied Gemeindevorstand

3

Durch die Demission von Gemeinderat Erwin Lötscher per 29. Februar 2020 ist ein Sitz im Gemeindevorstand frei geworden. Die Wahlkommission schlägt als Ersatz Jürg Vinzens zur Wahl in den Gemeinderat vor. Herr Vinzens stellt sich gleich selber vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Eingegangene Stimmzettel	68
leer/ungültig	4
in Betracht fallende Stimmzettel	64
absolutes Mehr	33

Gewählt ist **Jürg Vinzens ist mit 59 Stimmen**

Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung

790.1

5. Ortsplanrevision Fläsch, Kreditgenehmigung

4

Der kantonale Richtplan fordert die Gemeinden auf, verschiedene Massnahmen zum Umgang mit den Bauzonen zu prüfen und zu erlassen. Die Gemeinde Fläsch hat ihre Planung letztmals im 2009 revidiert, weshalb eine Revision über das gesamte Gemeindegebiet und alle Nutzungsplanunterlagen (Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan und Baugesetz) notwendig sein wird.

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung bilden die beiden Planungsbüros „Plan-Idee“ und „Remund + Kuster AG“ ein Planungsteam. Die Projektleitung liegt bei Tanja Bischofberger vom Büro Plan-Idee. Das Planungsteam hat für die Arbeiten (Grundlagenarbeit bis Genehmigungsverfahren) eine Honorarofferte eingereicht. Es wird mit einem Kostendach von CHF 50'000.- exkl. MWST gerechnet. Die Nebenkosten sind im Richtpreis enthalten.

Der Gemeindevorstand geht für die Ortsplanrevision von folgender Kostenschätzung aus:

Raumplaner (gemäss Offerte)	CHF	54'000
Rechtliche Abklärungen (pauschal)	CHF	16'000
Unvorhergesehenes	CHF	20'000
Gesamtkosten	CHF	90'000

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Kredit von CHF 90'000.- für die bevorstehende Ortsplanrevision zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und mit 4 Enthaltungen genehmigt.

Abwasserbeseitigung / Schmutzwasserpumpwerk

710.2

6. Projekt „Erneuerung und Erweiterung Schmutzwasserpumpwerk und Regenbecken“ Projekt- und Kreditgenehmigung

5

Das Abwasserpumpwerk wurde 1988 in Betrieb genommen. Die gesammelten Abwässer von Fläsch werden von dort zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Bad Ragaz gepumpt. Die bestehenden, über 30 Jahre alten, Pumpen können das anfallende Abwasser nicht mehr störungsfrei fördern, sie verstopfen wöchentlich und müssen dann jeweils mit grossem Arbeitsaufwand 'entstopft' werden, damit sie ihre Funktion wieder erfüllen können.

Aus diesen Gründen ist es an der Zeit, im Abwasserpumpwerk die Pumpen durch moderne zu ersetzen. Gleichzeitig wird ein vorgeschalteter Schwerteileabscheider Sand und Steine zurückhalten, zur Schonung der Pumpen und damit einen wichtigen Beitrag für eine längere Lebensdauer der Laufräder leisten. Im Regenbecken wird ein Rechen eingebaut, welcher verhindert, dass Fremdstoffe bei Regenfällen mit dem Überwasser in den Aufräben gelangen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 wurde für die Projektierung einem Planungskredit von CHF 50'000.- zugestimmt. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen und es liegt ein entsprechendes Projekt vor.

Der Kostenvoranschlag weist Gesamtkosten von CHF 540'000.- inkl. MWST aus, wobei die Gemeinde Fläsch im Bereich Wasser/Abwasser MWST abzugsfähig ist und somit die Nettokosten bei rund CHF 500'000.- liegen werden.

Der Präsident beantwortet verschiedene Fragen aus der Versammlung.

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Baukredit von CHF 540'000.- für die Erneuerung und Erweiterung des Schmutzwasserpumpwerkes zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Polizei

110.0

7. Teilrevision Polizeigesetz

6

7.1 Teilrevision betr. Videoüberwachung, Genehmigung

7.2 Teilrevision betr. Integration Hundehaltung, Genehmigung

Der Gemeindevorstand hat eine Teilrevision des Polizeigesetzes Fläsch erarbeitet. Dabei handelt es sich um eine Ergänzung betr. Videoüberwachung und die Integration der Hundehaltung in das Polizeigesetz. Da es sich um zwei komplett verschiedene Sachgeschäfte handelt, werden diese separat behandelt und darüber abgestimmt.

7.1 Teilrevision betr. Videoüberwachung

Der Betrieb des Sammelplatzes „Rüfiwäldli“ wurde per 1. März 2020 aufgenommen. Der neue Standort hat sich bewährt und der Sammelplatz wird rege benutzt. Für die Überwachung ist die Installation einer Videokamera vorgesehen. Dieses Instrument dient der Ermittlung von fehlbaren Benützern und der effizienten Bewirtschaftung des Sammelplatzes.

Gemäss Datenschutzgesetz ist für eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums eine gesetzliche Grundlage notwendig. Der Gemeindevorstand schlägt vor, diese mit einem entsprechenden Artikel im Polizeigesetz zu schaffen.

Art. 14 Videoüberwachung

¹ Der Gemeindevorstand kann öffentliche Anlagen, Strassen und Plätze mit Videokameras überwachen lassen.

² Das Aufzeichnungsmaterial von Überwachungseinrichtungen wird spätestens nach 10 Tagen gelöscht. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren.

³ Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete Massnahmen auszuschliessen. Der Gemeindevorstand erlässt hierzu die notwendigen Weisungen und legt insbesondere die technischen, organisatorischen und betrieblichen Rahmenbedingungen fest.

■■■■■ beantragt, Artikel 14, Absatz 1 wie folgt zu ändern:

¹ Der Gemeindevorstand kann **gestützt auf einen Entscheid der Gemeindeversammlung** öffentliche Anlagen, Strassen und Plätze mit Videokameras überwachen lassen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision des Polizeigesetzes mit Artikel 14 «Videoüberwachung» und der Ergänzung gemäss «Antrag Kunz» zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Enthaltungen genehmigt.

Aufgrund der in Artikel 14, Absatz 1 genehmigten Anpassung beantragt der Präsident, dass der Gemeindevorstand den Sammelplatz „Rüfiwäldli“ mit einer Videokamera überwachen lassen kann.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen genehmigt.

7.2 Teilrevision betr. Hundehaltung

Die Hundehaltung und die Erhebung von Hundesteuern sind in der «Verordnung über die Hundehaltung und Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fläsch» vom 06.10.2008 festgelegt. Die Hundesteuer ist auch noch im Steuergesetz geregelt.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass die steuerrechtlichen Belange im Steuergesetz und die strafrechtlichen im Polizeigesetz geregelt werden sollten. Da nun sowohl das Polizeigesetz als auch das Steuergesetz zu revidieren sind, können die Bestimmungen sinngemäss in die beiden Gesetze aufgenommen und die «Verordnung über die Hundehaltung und die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Fläsch» aufgehoben werden.

Dazu sind im Polizeigesetz die Artikel 20 und 21, welche die Hundehaltung betreffen, entsprechend anzupassen und zu ergänzen:

Art. 21 Hundehaltung

~~Entsprechende Richtlinien sind in der Verordnung über die Hundehaltung und Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fläsch enthalten.~~

¹ Das Halten eines Hundes, jeder Besitzerwechsel sowie der Tod jedes Hundes sind der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen zu melden (Bundesgesetz über Tierseuchen und kantonales Veterinärsgesetz).

² Es ist auf dem gesamten Gemeindegebiet untersagt, Hunde ohne Aufsicht laufen zu lassen.

³ Zu öffentlichen Gebäuden und Anlagen, wie Schule, Gemeindehaus, Friedhof, Sport- und Kinderspielplätzen haben Hunde keinen Zutritt. Davon ausgenommen sind Invaliden- und Diensthunde.

⁴ Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche in folgenden Gebieten an der Leine zu führen:

- Gesamtes Wohngebiet, mit Ausnahme des eigenen, privaten Bereichs
- Wildruhezonen, Naturschutzzonen (Amphibien-Biotop Tola + Ellwald)

⁵ Die Hundehalter stellen sicher, dass Mensch und Tier durch die Hunde in keiner Art und Weise gefährdet oder belästigt werden.

⁶ Hundekot ist auf dem gesamten Gemeindegebiet (öffentlicher und privater Grund) unverzüglich aufzunehmen und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen (Robidogs und dergleichen).

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Steuern / Bundes-, Kantons-, Gde-, Kirchen-, AG- und Q-Steuern

900.1

8. Totalrevision Steuergesetz Fläsch, Genehmigung

7

Aufgrund einer Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer im kantonalen Steuergesetz muss das kommunale Steuergesetz vom 06.10.2008 dem übergeordneten Gesetz angepasst werden. Zudem wird wie im vorgängigen Traktandum ausgeführt, die Erhebung der Hundesteuer integriert. Beim Vergleich zum Muster-Steuergesetz wurden noch diverse formelle Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten und Vorschriften gemacht, so dass die anfänglich vorgesehene Teilrevision, zu einer Totalrevision bzw. einem neuen Steuergesetz geführt hat. Dabei wurden folgende Inhalte revidiert:

- Anpassungen an übergeordnetes Recht betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer

- Diverse formelle Anpassungen an heutige Gegebenheiten und Vorschriften
- Anpassungen Hundesteuer mit dem Ziel die „Verordnung über die Haltung und Erhebung einer Hundsteuer in der Gemeinde Fläsch“ durch Integration der steuerrechtlichen Belange im Steuergesetz und der strafrechtlichen im Polizeigesetz aufzuheben.

Die Gesetzesrevision wurde dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt und die formellen Verbesserungsvorschläge umgesetzt.

Der Präsident beantwortet verschiedene Fragen aus der Versammlung.

■■■■■■■■■■ stellt den Antrag, dass in Artikel 11 „Steuerberechnung“ die Befugnis für die Festsetzung des Steuerbetrags für die Hundsteuer nicht, wie bisher geregelt, innerhalb des festgelegten Steuerrahmens beim Gemeindevorstand liegen soll, sondern durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sei.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Totalrevision bzw. dem neuen Steuergesetz Fläsch zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 55 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Wasserversorgung

700.0

9. Totalrevision „Gesetz über die Wasserversorgung“, Genehmigung

8

Das Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Fläsch ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeindevorstand hat nun anhand eines Mustergesetzes eine Totalrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung vorgenommen. Das vorliegende Gesetz mit Gebührentarif entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist auf die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Die Rechnung für die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung geführt. Zur Deckung der Kosten erhebt die Gemeinde kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Diese setzen sich aus einmaligen Anschlussgebühren für den Anschluss ans Netz und jährlich wiederkehrenden Wassergebühren zusammen. Bisher wurden die jährlichen Gebühren aufgrund des effektiven Wasserverbrauchs berechnet, mit einer Mindestgebühr von 80 m³.

Der Gemeindevorstand schlägt nun im neuen Gesetz vor – wie vom Kanton empfohlen und in vielen Bündner Gemeinden umgesetzt – für die jährlich wiederkehrenden Wassergebühren eine Grund- und eine Mengengebühr zu erheben. Dabei deckt die Grundgebühr die fixen Anlage- und Betriebskosten und die Mengengebühr die variablen Betriebskosten und den Mengenverbrauch. Im Gebührentarif legt die Gemeindeversammlung für die Grund- und Mengengebühr ein Gebührenrahmen fest. Der Gemeindevorstand passt die Gebühren periodisch innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens dem Finanzbedarf der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» an.

Diskussion

Es wird sehr angeregt über die vorgeschlagene neue Finanzierung diskutiert. Einige Votanten sind nicht damit einverstanden, dass der Gemeindevorstand die Kompetenz erhält, innerhalb des von der Gemeindeversammlung festgelegten Gebührenrahmens die Grund- und Mengengebühr dem Finanzbedarf der Spezialfinanzierung anzupassen. Sie sind der Ansicht, dass die Gebührenansätze durch die Gemeinde-

versammlung festzusetzen sind. Im Weiteren wird die Erhebung einer Grundgebühr in Frage stellt und als ungerecht beurteilt.

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende totalrevidierte «Gesetz über Wasserversorgung» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abwasserbeseitigung

710.0

10. Totalrevision „Gesetz über die Abwasserbehandlung“ Genehmigung

9

Das Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Fläsch ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeindevorstand hat nun anhand eines Mustergesetzes eine Totalrevision des Gesetzes über die Abwasserbehandlung vorgenommen. Das vorliegende Gesetz mit Gebührentarif entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist auf die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Die Rechnung für die Abwasserbehandlung wird als Spezialfinanzierung geführt. Zur Deckung der Kosten erhebt die Gemeinde kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus einmaligen Anschlussgebühren und jährlich wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren. Die Gebührenansätze werden durch den Gemeindevorstand periodisch auf den Finanzbedarf der Spezialfinanzierung angepasst.

Diskussion

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion zum neuen „Gesetz über die Wasserversorgung“ besteht kein weiterer Bedarf über das neue „Gesetz über die Abwasserbehandlung“ zu diskutieren. Das Gesetz und insbesondere die Finanzierung ist im Grundsatz gleich aufgebaut und somit gibt es keine neuen Fragen und Argumente.

Der Hinweis aus der Versammlung wird von der Protokollführerin aufgenommen und einheitlich das Wort „Abwasserbehandlung“ verwendet.

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende totalrevidierte «Gesetz über die Abwasserbehandlung» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen abgelehnt.

11. Mitteilungen

Der Präsident informiert über folgende Geschäfte:

- An der Rechnungsversammlung 2019 haben wir darüber informiert, dass eine Projektgruppe ihre Arbeit bezüglich Abklärungen zu einer engen Zusammenarbeit der beiden Oberstufen in Maienfeld und Malans aufnehmen wird. Nach intensiven Abklärungen und vielen Gesprächen haben sich der Gemeindevorstand von Jenins, sowie der Stadtrat von Maienfeld dazu entschieden, die Zusammenarbeit mit Malans zurückzustellen und sich vorerst auf die Kreisschule Maienfeld zu konzentrieren. Dabei wird es um die Überarbeitung der Kreisschulstatuten und die Prüfung eines Schulverbandes für Jenins, Maienfeld und Fläsch gehen. Die Gemeinde Fläsch kann diesen Entscheid mittragen.
- Es sind folgende Demissionen eingegangen:

Vorstand: Andraina Wyss
 Schulrat: Michelle Frommelt, Jürg Vinzens
 BauKo: Franco Cadruvi
 GPK: Andreas Hermann

Die Wahlen finden im Februar 2021 statt, Interessenten melden sich bitte bei Daniel Brunnschweiler, in seiner Funktion als Mitglied der Wahlkommission.

- Bei der Kunststoffsammlung hat ein Anbieterwechsel stattgefunden. Der „Supersack“ wird durch den „Bündner Sammelsack“ ersetzt. Der Supersack kann bis am 31.12.2020 im Werthof Maienfeld abgegeben werden. Noch vorhandene Supersäcke können im Monat Januar 2021 an den Verkaufsstellen umgetauscht werden.
- Alte Seilbahnstation Fläscherberg. Kari Broder wird per Ende Jahr in Pension gehen. Der Gemeindevorstand hat Dario Kunz und Micha Davaz als neuen Hüttenwart gewählt.
- Beim Schulhaus wurden als Ersatz für die aufgelösten Parkplätze hinter dem Mehrzweckgebäude acht Parkplätze unter dem Schulhaus beim Feuerwehrlokal erstellt. Es hat sich nun herausgestellt, dass diese ein Sicherheitsproblem für die Schulkinder sind. Die Situation wurde bereits mit der Kantonspolizei besprochen und sicherheitstechnische Massnahmen baldmöglichst umgesetzt.

12. Umfrage

- ██████████ erkundigt sich über den aktuellen Stand des Projekts „Sanierung Güterstrassennetz Fläsch“. Der Präsident informiert, dass der Kostenvoranschlag ca. CHF 6.5 Mio. beträgt. Es darf mit Beiträgen von Bund und Kanton von 58 % gerechnet werden. Die Restkosten betragen immer noch CHF 2.5 – 3 Mio. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurde im Gemeindevorstand die Erarbeitung eines schlankeren Projektes diskutiert.
- Gemeinderat Erwin Lötscher wird für seinen grossen Einsatz verdankt und mit kräftigen Applaus verabschiedet.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Barbara Hunger